



Der
Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2006

Kurzfassung

Im Finanzjahr 2006 wurden im Allgemeinen Haushalt des Bundesvoranschlags Ausgaben von 66,17 Mrd. EUR und Einnahmen von 60,36 Mrd. EUR und somit ein Abgang von 5,81 Mrd. EUR veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen um 4,39 Mrd. EUR und die tatsächlichen Einnahmen um 5,78 Mrd. EUR höher, woraus sich ein endgültiger Abgang von 4,42 Mrd. EUR ergab. Er lag somit um 1,40 Mrd. EUR unter dem veranschlagten Betrag. Die Verschuldung des Bundes stieg auf 155,28 Mrd. EUR.

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von 3,87 Mrd. EUR auf 2,87 Mrd. EUR (1,1 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 3,95 Mrd. EUR auf 159,51 Mrd. EUR (61,8 % des BIP).

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu den Annahmen und auch im internationalen Vergleich außerordentlich gut. Die reale Wachstumsrate lag über drei Prozent, die Arbeitslosigkeit ging zurück. Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Inflationsrate.

Kurzfassung

Allgemeine Bemerkungen

In erster Linie dient der Bundesrechnungsabschluss (BRA) als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes.

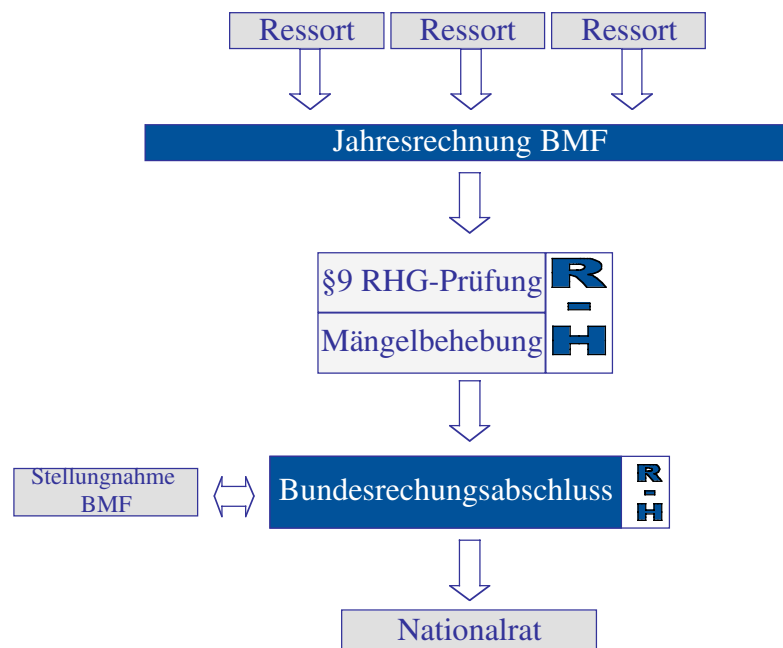
Der BRA stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes und der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Bestandteile des BRA sind die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Vermögens- und Schuldenrechnungen sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger und Erläuterungen.

Während der erste Band in einem Textteil die Grundlagen und Erläuterungen zum BRA enthält, sind im zweiten Band, dem Zahlenteil, die Abschlussrechnungen und tabellarischen Übersichten dargestellt.

Prüfung der Jahresrechnungen und Erstellung des BRA

Die einzelnen Ressorts haben nach Ablauf jedes Finanzjahres entsprechend einem vom Bundesminister für Finanzen festgesetzten Terminplan über ihre gesamte budgetmäßige Einnahmen- und Ausgabebebarung Jahresrechnungen zu erstellen. Die gesammelten Jahresrechnungen übermittelt das Bundesministerium für Finanzen an den Rechnungshof (RH).

Dieser prüft gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 die Richtigkeit der Daten für den BRA sowie die Gesetzmäßigkeit des Budgetvollzugs. Gefundene Mängel werden dabei im unmittelbaren Kontakt zwischen RH und rechnungslegender Stelle behoben. Aufgrund dieser korrigierten Daten erstellt der RH den BRA.



Der BRA wird dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme (Frist: drei Wochen) übermittelt. Eine allfällige Stellungnahme wird in den BRA eingearbeitet. Gemäß § 9 Absatz 1 Rechnungshofgesetz 1948 ist bis spätestens 30. September des folgenden Finanzjahres der BRA dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Im Nationalrat wird der BRA zunächst im Budgetausschuss beraten und sodann im Rahmen eines Bundesgesetzes genehmigt.

Im Gegensatz dazu verfasst der Staatsschuldenausschuss einen jährlichen Bericht, dessen grundsätzliche Zielsetzung sich auf die Einschätzung zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses bezieht.

Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes, Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (siehe TZ 2.1)

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu den Annahmen und auch im internationalen Vergleich außerordentlich gut. Die reale Wachstumsrate lag über drei Prozent, die Arbeitslosigkeit ging zurück. Der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Inflationsrate. Trotz dieser günstigen Voraussetzungen verminderte sich der Abgang des Bundes gegenüber dem Vorjahr nur gering, wenngleich gegenüber dem veranschlagten Abgang eine deutliche Verbesserung erzielt wurde.

Der Referenzwert der "Maastricht-Kriterien" bezüglich des Staatsdefizits wurde auch 2006 eingehalten. Der Schuldenstand des Gesamtstaates überstieg die Marke von 60 % des BIP trotz sinkender Tendenz noch um 1,8 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Schere zwischen Einnahmequote (25,2 %) und Ausgabenquote (26,9 %), die weiterhin ansteigende Verschuldung des Bundes (auf 155,28 Mrd. EUR), die damit verbundene Steigerung der Zinsenausgaben (9,35 Mrd. EUR) sowie die Steigerung der Belastung künftiger Finanzjahre auf 90,03 Mrd. EUR und die kostensteigernden Maßnahmen im Regierungsprogramm (Grundsicherung, Senkung der Schülerhöchstzahl, Maßnahmen im Pflegebereich) sowie die beabsichtigte Steuerreform, erachtet der RH weitere strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für unbedingt erforderlich.

Diese strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen erfordern eine umfassende Verfassungs- und Verwaltungsreform unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, eine Haushaltsreform und eine Zusammenführung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im Rahmen der anlaufenden Finanzausgleichsverhandlungen.

Verschiedene Wirtschaftsindikatoren (siehe TZ 2.1.1)

Der Bundesvoranschlag für 2006 wurde auf der Grundlage einer nominalen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,9 % erstellt.

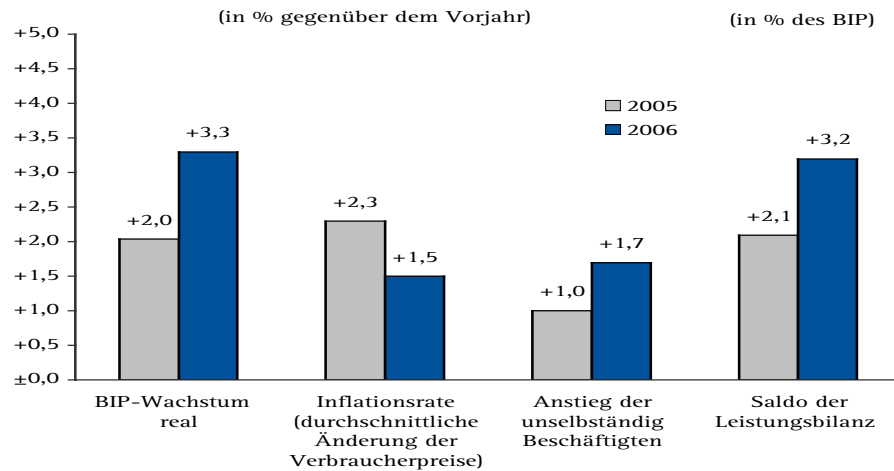
Nach den bisherigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2007) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 2006 zu laufenden Preisen auf 257,90 Mrd. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (245,33 Mrd. EUR) um nominell 5,1 %. Die Wachstumsrate lag damit um 1,2 % über der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Die im § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 2006 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

	Gegenüberstellung	
	2005	2006
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 2,0 %	+ 3,3 %
Inflationsrate ("hinreichend stabiler Geldwert")	+ 2,3 %	+ 1,5 %
Arbeitslosenquote	7,3 %	6,8 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	5,2 %	4,8 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 1,0 %	+ 1,7 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut)	+ 5,16 Mrd.EUR	+ 8,22 Mrd.EUR
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	+ 2,1 %	+ 3,2 %

Quellen: AMS; WIFO; Statistik Austria.

Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsentwicklung 2006



Quellen: WIFO – Juni-Prognose 2007, Statistik Austria.

Bundeshaushalt 2006 im Überblick (siehe TZ 2.2.1)

Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze des Allgemeinen Haushalts um 4,39 Mrd. EUR überschritten, wobei jedoch auch Rücklagenzuführungen in der Höhe von 1,09 Mrd. EUR getätigt wurden. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts, von denen 0,83 Mrd. EUR aus Rücklagenbeständen stammten, stiegen gegenüber dem Voranschlag um 5,79 Mrd. EUR.

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem "Allgemeinen Haushalt" und dem "Ausgleichshaushalt" zusammen. Der Allgemeine Haushalt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes. Ausgenommen davon sind jedoch jene Ausgaben, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden entstehen. Der Ausgleichshaushalt umfasst die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden sowie die Ausgaben für deren Rückzahlung. Die Zinszahlungen für die Finanzschulden sind jedoch im Allgemeinen Haushalt enthalten.

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt für 2005 und 2006 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluss 2005 Mrd. EUR	Bundesvor- anschlag 2006 Mrd. EUR	Bundesrechnungs- abschluss 2006 Mrd. EUR	Veränderung BRA 2005:2006 %	Veränderung BVA : BRA 2006 %
Allgemeiner Haushalt					
Ausgaben	66,041	66,172	70,561	+ 6,8	+ 6,6
Einnahmen	61,493	60,360	66,145	+ 7,6	+ 9,6
Saldo (=Abgang)	- 4,548	- 5,812	- 4,416	- 2,9	- 24,0
Ausgleichshaushalt					
Ausgaben	32,271	50,101	39,090	+ 21,1	- 22,0
Einnahmen	36,819	55,912	43,506	+ 18,2	- 22,2
Saldo (=Abgang)	+ 4,548	+ 5,812	+ 4,416	- 2,9	- 24,0

Stand der gesamten Bundesschulden und der Finanzschulden (siehe TZ 7)

Der Stand der Bundesschulden betrug zum Jahresende 2006 insgesamt 185,165 Mrd. EUR, davon entfielen auf die Finanzschulden 154,593 Mrd. EUR (siehe TZ 7.2). Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichte der Nettostand der Finanzschulden ein Ausmaß von 155,285 Mrd. EUR (siehe TZ 7.6).

Weiters ist zu bemerken, dass außerhalb des Bundeshaushaltes in der Bilanz des ÖBB-Konzerns zum 31. Dezember 2006 Verbindlichkeiten im Ausmaß von 10,537 Mrd. EUR und in der Konzernbilanz der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) Verbindlichkeiten in Höhe von 10,164 Mrd. EUR ausgewiesen werden (Quellen: Geschäftsbericht 2006 des ÖBB-Konzerns, Geschäftsbericht des ASFINAG Konzerns 2006) (siehe TZ 7.9).

Saldenrechnungen (siehe TZ 2.2.2)

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuss des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – kann als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte nicht alleine herangezogen werden.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts ("administrativen Saldo") um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die

Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo des Bundes wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden. Ein positiver/steigender Primärsaldo wirkt sich günstig auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung aus.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 2005	BRA 2006
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Saldo laufender Transaktionen	+ 1,481	+ 2,187
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 5,922	- 6,193
BIP-relevanter Saldo	- 4,440	- 4,006
Saldo vermögenswirksamer Transakt. und Rücklagenzuführg. (netto)	- 0,108	- 0,411
Saldo Allgemeiner Haushalt (= "administrativer Saldo")	- 4,548	- 4,416
Zinsen (abzüglich Swap-Zins-Einnahmen)	+ 7,592	+ 7,952
Primärsaldo	+ 3,044	+ 3,536

Maastricht-Kriterien (siehe TZ 2.3)

a) Maastricht-Defizit

Nach Artikel 104 des EG-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und Haushaltsdisziplin zu wahren. Diese ist dann gegeben, wenn

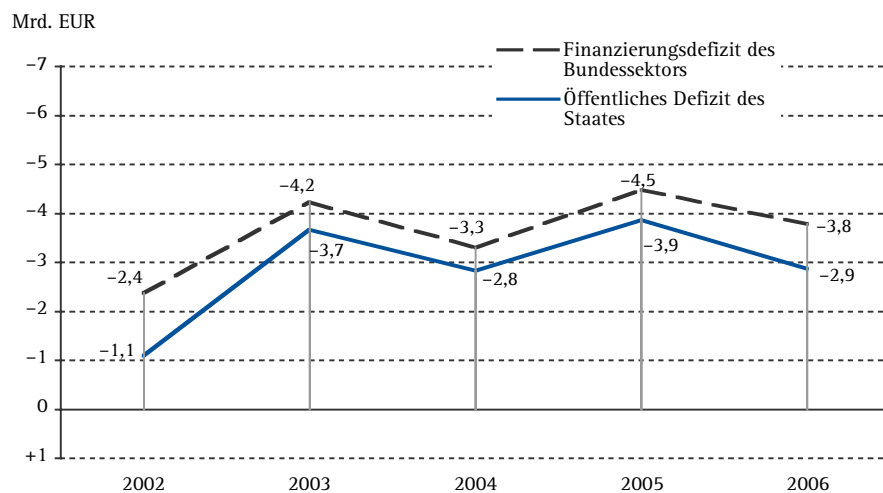
- die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und
- die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 1995) überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite

bzw. -überschüsse z.B. der Bundeskammern) und sind die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Landeskammern und Sozialversicherungsträger) zu berücksichtigen. Das öffentliche Defizit nahm in den Jahren 2002 bis 2006 nach dieser Berechnungsmethode folgende Entwicklung:

	2002	2003	2004	2005	2006
	Mrd. EUR				
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	- 2,235	- 4,003	- 3,331	- 4,355	- 3,678
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	- 2,368	- 4,229	- 3,304	- 4,480	- 3,783
Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	+ 0,763	+ 0,355	+ 0,329	+ 0,268	+ 0,640
Finanzierungssaldo der Gemeindeebene laut ESVG 95	+ 0,551	+ 0,390	+ 0,367	+ 0,486	+ 0,373
Finanzierungssaldo der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 0,033	- 0,185	- 0,223	- 0,140	- 0,100
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	- 1,087	- 3,669	- 2,831	- 3,866	- 2,870
Bruttoinlandsprodukt	220,8	226,2	236,1	245,3	257,9
	in % des BIP				
Öffentliches Defizit des Staates in % des BIP	- 0,5	- 1,6	- 1,2	- 1,6	- 1,1

Öffentliches Defizit



Quelle: Statistik Austria (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

b) Verschuldung des Staates

Der Schuldenstand des Gesamtstaates überstieg auch im Jahr 2006 trotz sinkender Tendenz die Marke von 60 % des BIP noch um 1,8 Prozentpunkte.

Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

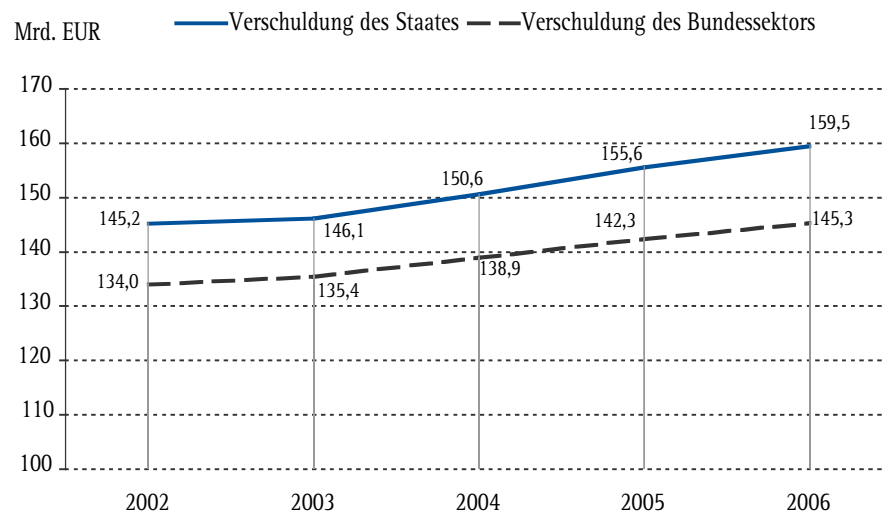
	2002	2003	2004	2005	2006
	Mrd. EUR				
Verschuldung des Bundes*)	132,2	136,0	144,9	151,3	155,3
- Eigene Bundestitel	8,2	9,1	9,3	10,0	10,0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	2,6	2,5	2,4	2,0	2,0
+ Verschuldg. Bundesfonds**), ausgegl. Bundeseinheiten	1,0	0,7	0,6	0,2	0,2
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	12,5	11,9	6,6	6,0	5,5
+ Kredittranchen Eurofighter***)			0,5	0,6	0,8
- Intergovernmentale Forderungen des Bundessektors	0,9	1,5	1,9	3,8	4,5
Verschuldung des Bundessektors	134,0	135,4	138,9	142,3	145,3
Verschuldung der Länder ohne Wien	4,8	4,8	5,5	6,6	7,5
Verschuldung der Gemeinden mit Wien	5,2	4,6	4,8	4,9	4,8
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1,3	1,2	1,4	1,8	1,9
Verschuldung des Staates	145,2	146,1	150,6	155,6	159,5
Bruttoinlandsprodukt	220,8	226,2	236,1	245,3	257,9
	in % des BIP				
Verschuldung des Staates in % des BIP	65,8	64,6	63,8	63,4	61,8

*) Finanzschulden des Bundes laut BRA, zuzüglich Swap-Schulden, abzüglich Swap-Forderungen.

**) Umwelt- und Wasserrwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds und IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen).

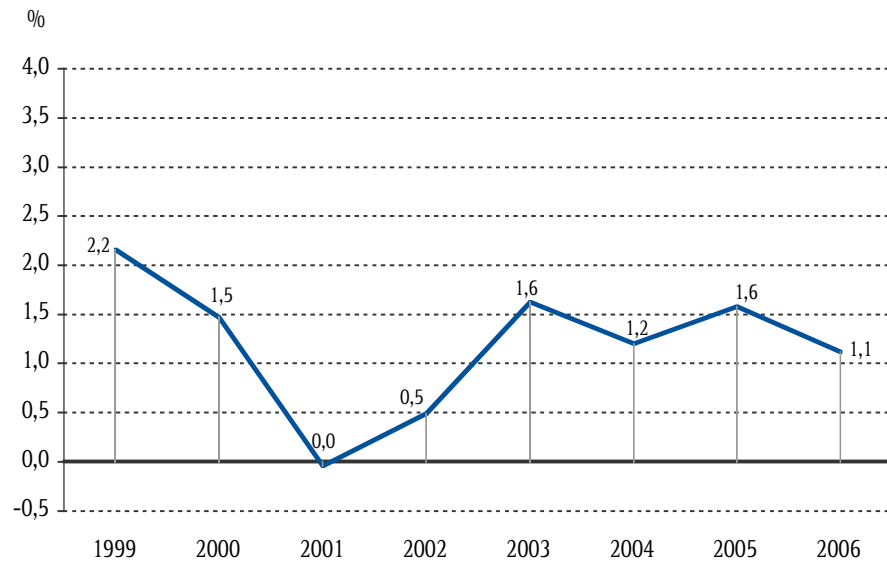
***) Diese Position wurde innerstaatlich nicht als Schuld, sondern lediglich als Verpflichtung verrechnet.

Öffentliche Verschuldung

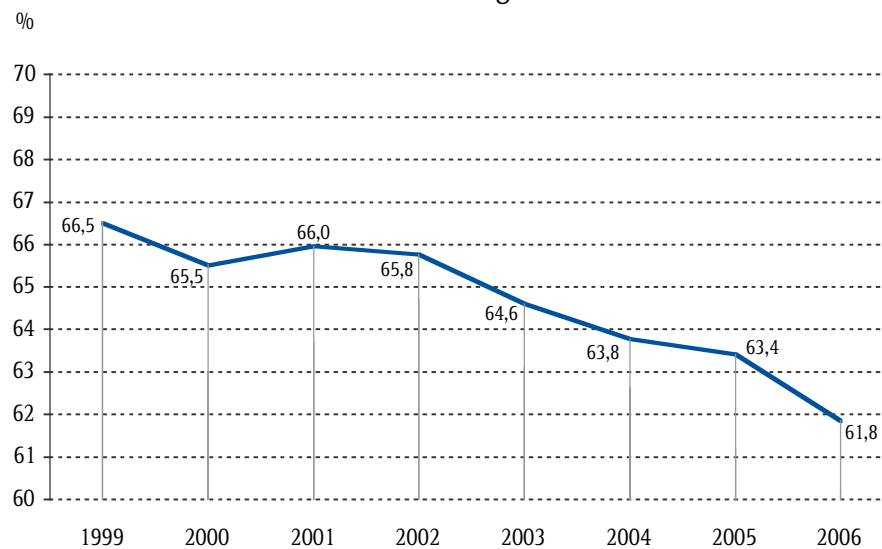


Quelle: Statistik Austria (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

Öffentliches Defizit in % des BIP



Öffentliche Verschuldung in % des BIP



Quellen: Statistik Austria. Primärsaldo des Staates: OeNB (Stand März 2007, BIP: Juli 2007).

Österreichischer Stabilitätspakt 2005 (TZ 2.4)

Der neue Österreichische Stabilitätspakt 2005 regelt die Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften in den Jahren 2005 bis 2008. Er ist mittlerweile für alle Vertragsparteien rückwirkend mit 1. Jänner 2005 - für

drei Bundesländer¹⁾) jedoch erst mit Wirkung ab dem Jahr 2006 - in Kraft getreten.

Inhaltlich ist der neue Stabilitätspakt ähnlich ausgestaltet wie der ausgelaufene. Für Bund und Länder sind für die Jahre 2005 bis 2007 jedoch (teilweise deutlich) niedrigere Stabilitätsbeiträge vorgesehen als für die Jahre davor. Einen wesentlichen Unterschied zum Stabilitätspakt 2001 stellt die Art der Ermittlung der Haushaltsergebnisse für die Jahre 2007 und 2008 dar. Während bis dahin die Auslegungsregeln des ESVG 95 zum Stand 16. Oktober 2000 maßgebend sind, gelten für 2007 und 2008 die dann aktuellen (von Eurostat angewendeten) Auslegungsregeln. So wird beispielsweise die Tatsache, dass Eurostat seit Anfang 2006 die "Maastricht-neutrale" Verbuchung der Finanzierung von Landeskrankenanstalten teilweise nicht mehr akzeptiert, die Erfüllung des Österreichischen Stabilitätspakts erschweren.

Für das Haushaltsjahr 2005 haben laut Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees im Juli 2007 diejenigen Gebietskörperschaften, die im Jahr 2005 Vertragspartner waren, zusammengerechnet die vereinbarten Stabilitätsbeiträge erfüllt.

Für das Jahr 2006 lagen bis zur Drucklegung des BRA noch keine Ergebnisse vor. Laut Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2006 sollten die Länder im Jahr 2006 – im Gegensatz zum Jahr davor – ihren vereinbarten Stabilitätsbeitrag erreicht haben.

Ausgaben- / Einnahmenquote (siehe TZ 2.5)

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.2.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so stieg die Ausgabenquote auf 26,9 % (2005: 26,6 %). Die Einnahmenquote stieg von 24,7 % (2005) auf 25,2 % (2006).

Die Ausgaben des Bundes (69,491 Mrd. EUR) stiegen im Jahresabstand um 4,296 Mrd. EUR oder 6,6 % an, wobei sie nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

- Auf die Transferausgaben entfielen 25,698 Mrd. EUR oder 37,0 % der Bundesausgaben.
- Auf die Finanzierungsausgaben entfielen 2006 27,673 Mrd. EUR oder 39,8 % (2005: 38,2 %).

¹⁾ Burgenland, Kärnten, Steiermark.

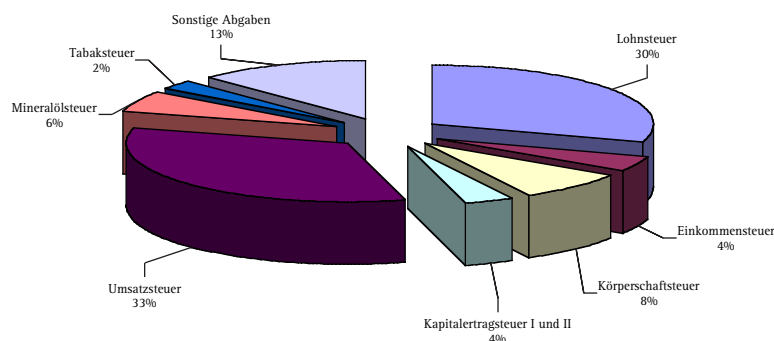
- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 2006 16,120 Mrd. EUR oder 23,2 % (2005: 23,6 %) der Bundesausgaben.

Die Einnahmen des Bundes (60,075 Mrd. EUR) ergeben sich aus Steuereinnahmen, steuerähnliche Einnahmen und sonstige Einnahmen (inklusive Betriebsüberschüsse).

Die Steuereinnahmen stellen sich 2005 und 2006 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 2006 Gesamteinnahmen von brutto 60,398 Mrd. EUR (+ 5,7 % gegenüber 2005) bzw. nach Abzug der Überweisungen netto 40,454 Mrd. EUR (+ 6,4 %). Dabei stammten ca. 90 % der Einnahmen aus acht der über hundert in Österreich bestehenden Steuerarten.
- Gegenüber 2005 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 16,930 Mrd. EUR auf 18,092 Mrd. EUR. Bei der veranlagten Einkommensteuer fiel es von 2,539 Mrd. EUR auf 2,525 Mrd. EUR; die Körperschaftsteuer stieg auf 4,833 Mrd. EUR (2005: 4,418 Mrd. EUR). Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betrugen 2006 2,240 Mrd. EUR (2005: 2,072 Mrd. EUR).
- Die Umsatzsteuer stieg von 19,442 (2005) auf 20,171 Mrd. EUR (2006). Weitere Steuereinnahmen betrugen bei der Mineralölsteuer 3,553 Mrd. EUR (2005: 3,565 Mrd. EUR) und bei der Tabaksteuer 1,408 Mrd. EUR (2005: 1,340 Mrd. EUR).

Bruttosteureinnahmen vor Abzug der Überweisungen 2006



Abgabenquote / Fiskalische Gesamtbelastung (siehe TZ 2.6)

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 2006 auf 41,5 % (2005: 41,9 %).

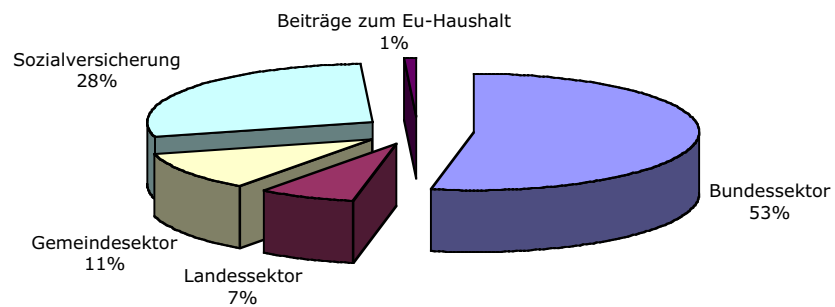
Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Rückgang von 42,1 % (2005) auf 41,7 % (2006).

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

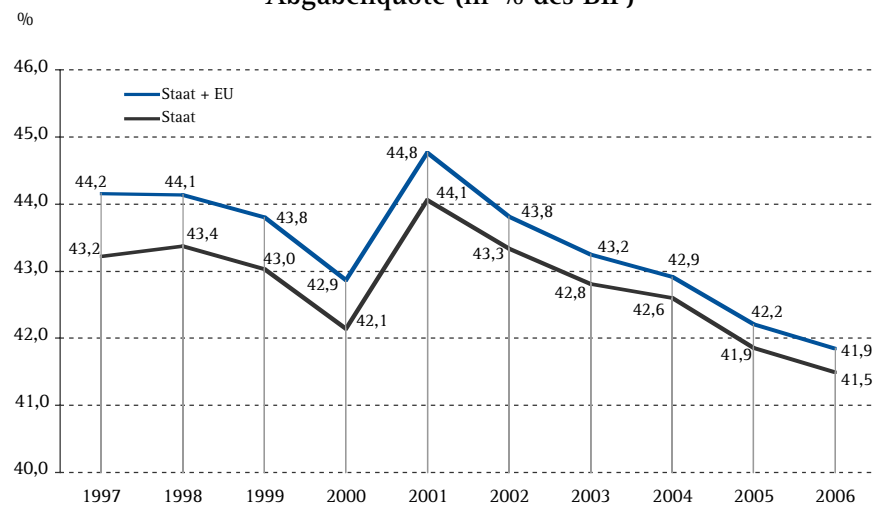
Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) ¹⁾

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Bundessektor	41.319	43.382	44.833	46.347	51.319	51.843	52.606	54.411	54.862	57.116
Landessektor	6.244	6.587	6.685	6.841	7.135	7.026	6.861	7.183	7.305	7.610
Gemeindesektor	9.693	10.001	10.217	10.486	11.056	10.729	10.558	11.015	11.241	11.782
Sozialversicherung	22.761	23.481	24.350	25.002	25.614	26.108	26.817	27.989	29.295	30.495
Staat (Summe)	80.017	83.451	86.085	88.676	95.124	95.706	96.842	100.597	102.702	107.003
Abgaben an EU-Haushalt ²⁾	1.735	1.468	1.523	1.514	1.527	1.054	976	742	843	927
Staat + EU (Summe)	81.752	84.919	87.608	90.190	96.651	96.760	97.818	101.339	103.546	107.930
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	185.141	192.384	200.025	210.392	215.878	220.841	226.175	236.149	245.330	257.897
Abgaben in % des BIP										
Staat (Summe)	43,2	43,4	43,0	42,1	44,1	43,3	42,8	42,6	41,9	41,5
Staat + EU (Summe)	44,2	44,1	43,8	42,9	44,8	43,8	43,2	42,9	42,2	41,9
Anmerkungen:										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), Stand: März 2007; BIP Stand Juli 2007.										
2) Einschließlich an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben.										
OECD-Steuerliste										
in Mill. EUR	81.212	84.424	87.109	89.700	96.179	96.353	97.431	100.966	103.165	107.599
in % des BIP	43,9	43,9	43,5	42,6	44,6	43,6	43,1	42,8	42,1	41,7

Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) 2006



Abgabenquote (in % des BIP)



Quellen: Statistik Austria. Berechnungsstand März 2007. BIP Stand Juli 2007. Berechnungsstand der Steuereinnahmen der OECD – Juni 2007.

Personalausgaben / Sachausgaben (siehe TZ 3.2.4.2 und TZ 3.2.4.3)

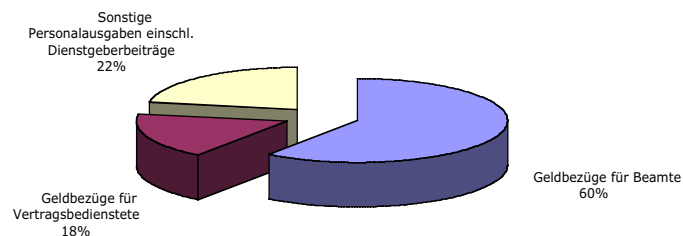
Von den Personalausgaben (10 845,16 Mill. EUR)

	Mill. EUR	%
entfielen auf:		
Aktivbezüge	7 837,02	72,3
Pensionen	3 008,14	27,7

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	4 709,85	60,1
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1 397,13	17,8
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1 730,05	22,1

Aktivbezüge 2006



Von den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf

Aktivbezüge	+ 271,08	+ 3,6
Pensionen	- 200,73	- 6,3

Die Sachausgaben umfassten 98 805,87 Mill. EUR.

Gliederung	Mill. EUR	%
- nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:		
Erfolgswirksame Ausgaben	57 315,33	58,0
Bestandswirksame Ausgaben	41 490,54	42,0
- nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:		
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	35 117,68	35,5
Ermessensausgaben	63 688,20	64,5
- nach Gebarungsgruppen:		
Anlagen	415,70	0,4
Förderungen	4 476,02	4,5
Übrige Sachausgaben (Aufwendungen) des Allgemeinen Haushalts	54 824,35	55,5
Sachausgaben (Aufwendungen) des Ausgleichshaushalts	39 089,80	39,6

(Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3 und A.2.1.4 dargestellt.)

Abgabenrückstände (siehe TZ 3.8.1)

Von den auf Abgabenkonto ausgewiesenen Rückständen (7 078,67 Mill. EUR) entfallen 6 621,61 Mill. EUR auf fällige Forderungen und 457,06 Mill. EUR auf nichtfällige Forderungen.

Von den bei den Finanzämtern und Zollämtern zum 31. Dezember 2006 bestehenden fälligen Abgabenrückständen waren zu diesem Stichtag 2 768,80 Mill. EUR in Vollstreckung. Bei Abgabenrückständen in Höhe von 2 868,80 Mill. EUR war die Einhebung bzw. Einbringung gemäß den §§ 212a und 231 Bundesabgabenordnung ausgesetzt. Für 291,38 Mill. EUR waren zu diesem Stichtag Ansuchen um Zahlungserleichterungen angemeldet bzw. bewilligt. Vom Gesamtrückstand entfielen 1 049,16 EUR auf Insolvenzverfahren.

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Einkommen- und Vermögensteuern	1.929,83	2.009,40	2.166,30	2.285,20	2.275,31	2.457,06	2.497,65	2.545,49	2.528,66	2.700,29
Umsatzsteuern	2.512,81	2.588,75	2.726,25	2.923,06	2.785,91	3.060,56	2.948,82	2.833,60	2.769,27	2.895,60
Einfuhrabgaben	60,39	65,84	73,54	89,40	97,25	92,63	113,40	115,40	118,18	124,05
Verbrauchssteuern	116,28	111,04	128,34	139,15	161,99	167,60	209,01	236,21	217,53	229,93
Stempel- und Rechtsgebühren	138,59	124,71	126,81	117,86	117,69	114,17	112,23	114,94	113,49	111,55
Verkehrssteuern	67,51	78,34	72,96	82,10	84,34	100,66	100,14	89,51	92,29	93,97
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	468,23	485,02	517,58	539,94	535,02	561,66	620,99	428,74	426,98	466,22
Gesamtsumme Kapitel 52	5.293,64	5.463,10	5.811,78	6.176,71	6.057,51	6.554,33	6.602,24	6.363,88	6.266,40	6.621,61
Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen										
Guthaben	1.081,81	988,93	1.101,65	1.264,22	1.368,20	1.563,10	1.264,54	1.185,12	1.058,49	1.331,79

Belastung künftiger Finanzjahre (siehe TZ 3.9.1)

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von 89 880,02 Mill. EUR aus (2005: 82 652,46 Mill. EUR).

Der größte Teilbetrag von 78 241,75 Mill. EUR entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld, von Währungstauschverträgen und auf sonstige Aufwendungen des Kap. 58 in künftigen Jahren. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2006 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 154,77 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2006 beträgt somit 90 034,79 Mill. EUR (2005: 82 795,77 Mill. EUR), wobei die Verpflichtungen in den Bereichen Finanzschuld und Währungstauschverträge am stärksten gestiegen waren. Im Gesamtstand der Verpflichtungen sind auch die Vorbelastungen aus der 2003 erfolgten Anschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen enthalten. Diese zivilrechtlichen Schulden wurden in der Haushaltsverrechnung als Verpflichtung verbucht.

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den Jahren 1997 bis 2006 zeigt folgendes Bild:

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	58.593,78 (100)	58.448,29 (100)	64.827,51 (111)	69.923,40 (119)	64.281,39 (110)	64.027,28 (109)	71.519,02 (122)	70.858,74 (121)	82.795,77 (141)	90.034,79 (154)

Rücklagen (siehe TZ 3.10)

Der Bundesminister für Finanzen konnte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Rücklagen bilden, deren Bezeichnung und Entwicklung der folgenden Übersicht entnommen werden kann.

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 2006	Entnahmen	Auflösungen Verringerung	Zuführungen	Schließlicher Stand 2006
	in Millionen EUR				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	775,63	- 292,37	- 17,34	+ 145,91	611,82
Allgemeine Rücklage	326,32	- 87,66	- 15,13	+ 90,65	314,18
Besondere Rücklage	1.707,60	- 277,09	- 20,27	+ 782,45	2.193,11 *)
Besondere Einnahmen-Rücklage	147,13	- 7,63	-	+ 21,08	160,58
Besondere Aufwendungen-Rücklage	276,49	- 60,78	- 0,64	+ 45,17	259,83 *)
Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	12,65	- 4,54	- 0,03	+ 7,35	15,42
Ausgleichsrücklage	197,36	- 42,22	-	+ -	155,14
Summe	3.443,19	- 772,30	- 53,40	+ 1.092,60	3.710,09

*) Darin sind Umbuchungen in der Höhe von 0,415 Mill. EUR enthalten.

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR									
Haushaltsrücklagen	1.568,58	2.359,18	2.152,39	2.428,20	3.715,57	4.298,76	3.083,11	3.163,86	3.443,19	3.710,09

EU-Gebärung (siehe TZ 3.11)

Zahlungsflüsse im Rahmen der EU-Mitgliedschaft erfolgten in Form von Einnahmen von 2,031 Mrd. EUR und Ausgaben von 4,100 Mrd. EUR, somit waren die Ausgaben um 2,069 Mrd. EUR höher als die Einnahmen.

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
(voranschlagswirksam verrechnet)			
in EUR			
02	Bundesgesetzgebung	103.956,94	2.987.219,31
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	81.151,22	122.004.457,84
11	Inneres	4.460.196,40	17.974.232,38
12	Bildung und Kultur	12.357.547,33	33.603.436,40
14	Wissenschaft	1.689.518,00	3.915.791,74
15	Soziale Sicherheit	1.009.425,39	2.254.659,12
17	Gesundheit und Frauen	848.903,17	366.340,92
19	Familie, Generationen, Konsumentenschutz	–	507.481,19
20	Äußeres	33.052,41	2.452.304,89
30	Justiz	31.211,70	873.028,23
40	Militärische Angelegenheiten	2.806,87	2.139.556,21
50	Finanzverwaltung	66.216.218,32	33.660.258,86
51	Kassenverwaltung	1.562.772.663,31	21.081.713,89
52	Öffentliche Abgaben	255.119.135,07	2.470.025.834,65 *)
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6.192.111,88	1.359.931.682,54
61	Umwelt	288.168,00	11.937.023,00
63	Wirtschaft und Arbeit	232.540,15	178.606,09
65	Verkehr, Innovation und Technologie	408.452,20	3.372.946,29
(nicht voranschlagswirksam verrechnet)			
in EUR			
Bereich 63	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	108.913.128,65	–
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	10.617.084,63	10.617.084,63
Gesamtsumme		2.031.377.271,64	4.099.883.658,18

*) Beitrag zur EU (2/52904)

Zinsen (siehe TZ 7.4.4)

Im Finanzjahr 2006 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstige Aufwendungen für Finanzschulden 9,347 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen überschritten den veranschlagten Rahmen von 8,066 Mrd. EUR um 1,281 Mrd. EUR (siehe Erläuterungen zu den Ausgaben des Kapitels 58 in TZ 4.2).

Vom Gesamtbetrag dienten 0,544 Mrd. EUR für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (z.B. Provisionen, Emissionsverluste). Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 0,619 Mrd. EUR und Einnahmen aus Stückzinsen aus der Aufstockung von Bundesanleihen sowie Zinseinnahmen aus den im Bundesbesitz befindlichen Anleihen des Bundes von insgesamt 0,795 Mrd. EUR (zusammen 1,414 Mrd. EUR) gegenüber.

Haftungen (siehe TZ 8.1)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Millionen EUR (Index 1997 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	58.982,73 (100)	59.336,79 (101)	61.391,47 (104)	60.197,60 (102)	63.285,18 (107)	56.604,86 (96)	57.855,91 (98)	61.848,59 (105)	67.704,19 (115)	73.249,56 (124)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	17.881,51 (100)	19.010,27 (106)	20.446,79 (114)	20.192,80 (113)	10.946,35 (61)	7.352,51 (41)	6.101,18 (34)	5.645,33 (32)	5.314,72 (30)	4.359,49 (24)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.